



KULTUR IST MEIN BERUF

Die Kultur hat eine grosse wirtschaftliche Bedeutung für die Schweiz. Sie schafft eine Vielfalt an Arbeitsplätzen und trägt zum Gemeinwohl bei.

Intermittent.e.s zu sein ist keine Wahl, sondern die Folge eines an sich sehr dynamischen Wirtschaftssektors, in dem praktisch keine Vollzeitbeschäftigung oder unbefristete Anstellungen angeboten werden.

Heute erleben wir durch die Pandemie eine noch nie dagewesene Situation, die die gesamte Kulturbranche schwächt. Die im COVID-19-Gesetz angekündigten Massnahmen für den Kulturbereich (die das Parlament in der Herbstsession im September 2020 gutgeheissen hat) sind nicht an die Situation angepasst. Die Arbeitslosenversicherung ist eine Versicherung, ein soziales Recht, das die Bürger*innen, die auf dem Arbeitsmarkt grosse Schwierigkeiten haben, schützt.

Die Krise wird anhalten und, um einen Zusammenbruch des Kultursektors zu verhindern, ist es dringend notwendig, die soziale Sicherheit der Kulturschaffenden zu gewährleisten. Deshalb sind Massnahmen sowohl für die Arbeitgeber*innen erforderlich, als auch für die Personen, die als Selbständige mit Aufträgen oder als Intermittent.e.s mit befristeten Arbeitsverträgen für Projekte engagiert werden.

Wir, ACTION INTERMITTENCE, fordern die Bundesbehörden **auf**, einen besonderen und einmaligen Mechanismus in der Arbeitslosenversicherung vorzusehen, der zu einer substantiellen Anerkennung der Intermittent.e.s im Kulturbereich in der Schweiz, die hart von der COVID-19-Pandemie betroffen sind, führt. Deshalb fordern wir im Rahmen des Covid-19-Gesetzes eine Verlängerung der Rahmenfristen auf vier Jahre für die Kulturschaffenden, die auf diese Weise eine an die Situation angepasste soziale Sicherheit erhalten würden. Dadurch wird es möglich, die den Arbeitgeber*innen gewährte Kurzarbeitsentschädigung (KAE) für ihre angestellten Intermittent*e*s im Fall einer Aufhebung ihres Beschäftigungsverhältnisses zu ergänzen.

Schliesslich fordern wir die Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden auf, alle kulturellen Institutionen und Unternehmen, die ihre Aktivitäten nicht fortsetzen können, angemessen zu unterstützen, sowie Begleitmassnahmen für diejenigen vorzusehen, die ihre Aktivitäten nur teilweise oder reduziert durchführen können.

**KULTUR IST KEIN LUXUS ! NEIN ZUM VORPROGRAMMIERTEN
KULTURABBAU UND UNSERER BERUFE !**

Action Intermittence

Case postale 2541 | CH-1211 | Genève 2 | info@action-intermittents.ch

www.action-intermittents.ch